



Kirchendemenreuth



Parkstein



Püchersreuth



Störnstein



Theisseil

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz zur Vorlage bei der Meldebehörde

| | |
|---|--|
| Angaben zum Wohnungsgeber: | |
| Vorname, Name, Firma, Hausverwaltung | |
| PLZ, Ort | |
| Straße, Hausnummer | |
| Telefon / E-Mail | |
| <input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung <i>oder</i> | |
| <input type="checkbox"/> Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung. | |
| Angaben zum Eigentümer der Wohnung: | |
| Vorname, Name, Firma | |
| PLZ, Ort | |
| Straße, Hausnummer | |
| Telefon / E-Mail | |
| Angaben zur Wohnung: | <input type="checkbox"/> Eigennutzung durch den Eigentümer |
| <input type="checkbox"/> Einzug am | <input type="checkbox"/> |
| PLZ, Ort | |
| Straße, Hausnummer, Stockwerk | |
| Folgende Person/Personen ist/sind in die angegebene Wohnung ein- bzw. ausgezogen: | |
| Vorname, Name | |
| Vorname, Name | |
| Vorname, Name | |
| Vorname, Name | |
| Vorname, Name | |
| Vorname, Name | |
| Vorname, Name | |

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Ein- und Auszug der oben genannten Person(en) in die oben bezeichnete Wohnung und dass ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person berechtigt bin, diese Bescheinigung auszustellen.

Mir ist bekannt, dass ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch einen Dritten weder stattfindet noch beabsichtigt ist.

Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Ein- oder Auszugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Ein- oder Auszugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

| | |
|------------|--|
| Ort, Datum | Unterschrift des Wohnungsgebers oder des Wohnungseigentümers (nur bei Eigennutzung) |
|------------|--|